



BESCHLUSS

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung vom 27. November 2023
Beschluss-Nr. 106
Registratur 0.4.3.3.
Dossier/Geschäft HINAU-2023-0561
IDG-Status öffentlich

Gemeinde Hittnau
Jakob Stutz-Strasse 50
8335 Hittnau

Für Rückfragen
Politik + Verwaltung
Tel. 043 288 66 10
kanzlei@hittnau.ch

Planung, Genehmigung Einzelinitiative «Mindestabstand von Windrädern»

■ Beschluss

1. Der ausformulierten Einzelinitiative «Mindestabstand von Windrädern» von Ralf Krummenacker, Hittnau, wird zugestimmt und die ergänzte Bau- und Zonenordnung festgesetzt (Artikel 7.1.4: «Der Mindestabstand zwischen einer industriellen Windenergieanlage (Nabenhöhe ab 30 Meter) und einer zeitweise oder dauerhaft bewohnten Liegenschaft muss 800 Meter betragen»).
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug und der Umsetzung der teilrevidierten Bau- und Zonenordnung beauftragt und ermächtigt, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens untergeordnete Anpassungen in eigener Kompetenz zu beschliessen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug per E-Mail an:
 - 3.1. Gemeindepräsident
 - 3.2. Gemeindeschreiber
 - 3.3. Abteilung Politik + Verwaltung
4. Mitteilung durch gedruckten Protokollauszug an:
 - 4.1. Bezirksrat Pfäffikon (Rechtskraftbescheinigung)
5. Mitteilung durch digitale Ablage an:
 - 5.1. Geschäftsakten eGeKo

GEMEINDEVERSAMMLUNG HITTNAU


Carlo Hächler
Gemeindepräsident


Beat Meier
Gemeindeschreiber

Versand: - 5. Dez. 2023